

99085001012006, 99085001012006

# Reisepass beantragen wegen Änderung von sonstigen Daten

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121370783/L100002>

| Modul                     | Sachverhalt  |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel        | 99085001012006, 99085001012006   |
| Leistungsbezeichnung I    | Reisepass beantragen wegen Änderung von sonstigen Daten  |
| Leistungsbezeichnung II   | Reisepass beantragen wegen Änderung von sonstigen Daten  |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug   |
| Quellredaktion            | Nordrhein-Westfalen  |
| Freigabestatus Katalog    | fachlich freigegeben (silber)  |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold)  |
| Begriffe im Kontext       | Identifikation, Ausweis, Europapass, ePass, Urlaub, EU-Ausland, Reisepaß, Elektronischer Reisepass, Einreise, Biometrischer Reisepass, deutscher Reisepass, Ausland, verreisen, Reiseausweis, Ferien, Pass |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung  |
| Leistungsgruppierung      | Reisepass (085)  |

| Modul                         | Sachverhalt   |
|-------------------------------|---|
| Verrichtungskennung           | Ausstellung (012)   |
| SDG-Informationsbereich       | Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)   |
| Lagen Portalverbund           | Auslandsaufenthalt (1120200), Ausweise (1070100)  |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein  |
| Fachlich freigegeben am       | 12.04.2023  |
| Fachlich freigegeben durch    | Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)   |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_1.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_1.htm</a><br> <br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_5.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_5.htm</a><br> <br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_15.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html</a>  |
| Teaser                        | Wenn Sie einen deutschen Reisepass haben und sich bestimmte Daten ändern, müssen Sie einen neuen Reisepass beantragen.  |
| Volltext                      | <p>Der deutsche Reisepass ermöglicht es Ihnen, als Touristin oder Tourist ohne Visum in über 160 Staaten weltweit einzureisen. Einen Reisepass benötigen Sie, wenn Sie in Länder außerhalb der Europäischen Union (EU) einreisen möchten.</p> <p>Wenn Sie einen deutschen Reisepass haben und sich bestimmte Daten ändern, müssen Sie einen neuen Reiseausweis beantragen.</p> <p>Neben einer Änderung des Familiennamens müssen Sie bei Änderung folgender Daten einen neuen Reisepass beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorname</li> </ul> |

## Modul

## Sachverhalt

- Geburtsdatum
- Geburtsort

### Vorgehen bei Wohnortwechsel

In Ihrem Reisepass wird auch der Wohnort, nicht aber die genaue Anschrift eingetragen. Die Angabe des Wohnorts in Ihrem Reisepass muss geändert werden, wenn sich Ihr inländischer Wohnort ändert. Hierzu müssen Sie in der Regel keinen neuen Reisepass beantragen, sondern nur die Änderung Ihres Reisepasses. Erst wenn in Ihrem Reisepass aus Platzmangel keine Eintragung eines weiteren Wohnortwechsels möglich ist, müssen Sie einen neuen Reisepass beantragen.

### Ausstellung durch andere Gemeinde oder Auslandsvertretung

Einen neuen Reisepass stellt die Passbehörde der Gemeinde- oder Stadtverwaltung aus, in der Sie wohnen. Aus wichtigen Gründen können Sie das Dokument auch in einer anderen Gemeinde beantragen. Diese andere Passbehörde lässt sich dann durch die eigentlich für Sie zuständige Stelle ermächtigen, den Reisepass auszustellen. In diesem Fall verdoppeln sich Ihre Gebühren. Auch bei den deutschen Auslandsvertretungen können Sie Reisepässe und vorläufige Reisepässe beantragen. Dadurch entstehen ebenfalls zusätzliche Kosten für Sie.

## Erforderliche Unterlagen

- aktuelles biometriekonformes Lichtbild
- bisheriger Reisepass
- amtlicher Nachweis über die Änderung

## Voraussetzungen

Sie müssen einen neuen Reisepass beantragen, wenn Sie einen deutschen Reisepass haben und sich bestimmte Daten ändern:

- Vorname
- Familienname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Wortortwechsel (wenn eine Änderung des Wortortes)

| Modul            | Sachverhalt  |
|------------------|--|
| Kosten           | <p>im Reisepass aus Platzmangel nicht möglich ist)</p> <hr/> <p>Gebühr: 31€<br/>Die Kosten entstehen zusätzlich, wenn Sie einen Reisepass bei einer deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) beantragen.<br/><a href="https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html">https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html</a></p> <p>Gebühr: 22€<br/>Die Kosten entstehen zusätzlich, wenn Sie einen Reisepass mit 48 Seiten statt 32 Seiten beantragen.<br/><a href="https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html">https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html</a></p> <p>Gebühr: 32€<br/>Die Kosten gelten für Passanträge im Expressverfahren (Zuschlag).<br/><a href="https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html">https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html</a></p> <p>Gebühr: 37,50€<br/>Die Kosten gelten, wenn Sie unter 24 Jahre alt sind. Die Gebühr (ohne Zuschläge) verdoppelt sich, wenn die Ausstellung außerhalb der behördlichen Dienstzeiten vorgenommen werden muss oder die Ausstellung nicht bei der örtlich zuständigen Passbehörde (Gemeinde der Hauptwohnung) beantragt wird.<br/><a href="https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html">https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html</a></p> <p>Gebühr: 70€<br/>Die Kosten gelten ab einem Alter von 24 Jahren. Die Gebühr (ohne Zuschläge) verdoppelt sich, wenn die Ausstellung außerhalb der behördlichen Dienstzeiten vorgenommen werden muss oder die Ausstellung nicht bei der örtlich zuständigen Passbehörde (Gemeinde der Hauptwohnung) beantragt wird.<br/><a href="https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html">https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html</a></p> |
| Verfahrensablauf | <p>Einen Reisepass müssen Sie persönlich beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrem Bürgeramt.</li> <li>• Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen zum vereinbarten Termin mit.</li> <li>• Den Antrag füllt das Behördenpersonal mit Ihnen vor Ort aus. Sie müssen lediglich unterschreiben.</li> <li>• Für die Antragstellung ist die Abgabe von</li> </ul>  |

| Modul                               | Sachverhalt   |
|-------------------------------------|---|
|                                     | <p>Fingerabdrücken nötig, zum Zweck der Speicherung im Chip des Reisepasses.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie erhalten von Ihrem Bürgeramt die Information, wann Sie Ihren Reisepass abholen können.</li> <li>• Für die Abholung können Sie eine andere volljährige Person schriftlich bevollmächtigen.</li> </ul>  |
| <b>Bearbeitungsdauer</b>            |   |
| <b>Frist</b>                        | <p>6 - 10 Jahr(e)</p> <p>Die Geltungsdauer des Reisepasses beträgt 6 Jahre für Antragstellende unter 24 Jahre und 10 Jahre für Antragstellende ab 24 Jahre.</p>   |
| <b>weiterführende Informationen</b> |   |
| <b>Hinweise</b>                     |   |
| <b>Rechtsbehelf</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschwerde oder Widerspruch gegen die Entscheidungen der Passbehörde bei der vorgesetzten Behörde beziehungsweise dem Landesinnenministerium</li> <li>• Klage vor dem Verwaltungsgericht</li> </ul>  |
| <b>Kurztext</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reisepass Ausstellung neu wegen Änderung von sonstigen Daten</li> <li>• wenn ein Reisepass vorliegt und sich bestimmte Daten ändern, muss ein neuer Reiseausweis beantragt werden; dies gilt bei der Änderung folgender Daten: Vorname Familienname Geburtsdatum Geburtsort Wohnortwechsel (wenn Änderung des Wortortes im Reisepass aus Platzmangel nicht möglich ist)</li> <li>• zuständig: Passbehörde (in der Regel Bürgeramt) am Hauptwohnsitz jede andere Passbehörde im Inland (es können Zusatzkosten entstehen) deutsche Vertretung im Ausland (es entstehen Zusatzkosten)</li> </ul> |
| <b>Ansprechpunkt</b>                |   |
| <b>Zuständige Stelle</b>            |   |
| <b>Formulare</b>                    |   |
| <b>Ursprungsportal</b>              | <p>Apply for a passport due to change of other data, Reisepass beantragen wegen Änderung von sonstigen Daten</p>  |